

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frank Schäffler, Klaus-Peter Willsch, Jens Ackermann, Veronika Bellmann, Wolfgang Bosbach, Nicole Bracht-Bendt, Sylvia Canel, Paul Lehrieder, Dr. Lutz Knopek, Manfred Kolbe, Lars Lindemann und Torsten Staffeldt

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/9045, 17/10126, 17/10172 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 2 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Stimmabgabe und Stimmenthaltung des deutschen Vertreters im Gouverneursrat und im Direktorium sind für die Bundesrepublik Deutschland erst dann rechtlich verbindlich, sobald der Deutsche Bundestag nach Maßgabe des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus beteiligt worden ist. Die Bundesregierung wird diesen Vorbehalt bei der Ratifizierung anbringen.“

Berlin, den 29. Juni 2012

Frank Schäffler, Klaus-Peter Willsch, Jens Ackermann, Veronika Bellmann, Wolfgang Bosbach, Nicole Bracht-Bendt, Sylvia Canel, Paul Lehrieder, Dr. Lutz Knopek, Manfred Kolbe, Lars Lindemann, Torsten Staffeldt

Begründung

Die Ergänzung ist erforderlich, um die Regelungen für die parlamentarische Beteiligung gemäß dem Gesetz zur finanziellen Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM-Finanzierungsgesetz – ESMFinG) völkerrechtlich verbindlich abzusichern. Das ist insbesondere unverzichtbar, weil der Europäische Stabilitätsmechanismus auf unbestimmte Zeit vereinbart wird.

